

Auszug aus der Niederschrift über die **Sitzung des Verwaltungsausschusses**
der Gemeinde Wangerland vom **11.09.2017**

Status TOP: nicht öffentlich

6.7.1 Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/15 "Hohenkirchen-Touristischer See,
nordwestlicher Bereich"; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: III-036-2017

Beschluss:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/15 „Hohenkirchen-Touristischer See, nordwestlicher Bereich“ und der ggf. notwendig werdenden Flächennutzungsplanänderung. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Niedersächsischen Landgesellschaft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Abteilung I II III IV EB Wangermeer WTG

Bitte um Rückmeldung bis zum: _____

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 02.08.2017	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr	18.08.2017	III-036-2017
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		05.09.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss		11.09.2017	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/15 "Hohenkirchen-Touristischer See, nordwestlicher Bereich"; Aufstellungsbeschluss

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (Insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:
nein

ja nein

Sonstige Anmerkungen:

Der Vorlage sind der aktuelle Bebauungsplan, ein Lageplan mit dem Änderungsbereich und der aktuelle Flächennutzungsplan beigelegt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage für folgende Punkte geschaffen werden:

- Ermöglichung von Ferienwohnungen bzw. Ferienhäusern,
- Anlegung von Grachten im zweiten Bauabschnitt,
- Bau eines Verkehrskreisels zur Anbindung der Straße Am Wangermeer an die Kreisstraße 87.

Ggf. ist es erforderlich, auch den Flächennutzungsplan zu ändern. Dies wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens noch genau geprüft.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung der Bebauungsplanänderung zu beschließen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, vorsorglich auch die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/15 „Hohenkirchen-Touristischer See, nordwestlicher Bereich“ und der ggf. notwendig werdenden Flächennutzungsplanänderung. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigelegten Lageplan.

Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Niedersächsischen Landgesellschaft.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. I/15
Lageplan mit Änderungsbereich
Auszug FNP

Geltungsbereich des Bebauungsplanes I/5 "Hohenkirchen Touristischer See, nordwestlicher Bereich"

